



Mittelländer  
Schiesssportverband

Abteilung Breitensport  
Peter Röthlisberger  
Bundesbahnweg 1  
3008 Bern  
Natel 079 339 60 65  
Mail: [peter.roethlisberger@mssvbe.ch](mailto:peter.roethlisberger@mssvbe.ch)

**AFB Gruppenmeisterschaft, gestützt auf das BSSV Corona Sonderreglement für die Vorrunde der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m vom 23.04.2020**

Im Landesteil Mittelland finden 2 Vorrunden GM 300m vom 08. Juni 2020 bis zum 27. Juni 2020 statt.

Es findet keine Landesteilrunde statt.

Die Gruppen schießen die Vorrunden in ihrem Heimstand und melden die Resultate der beiden Vorrunden mit den Gruppenstandblätter und den dazu gehörenden Einzelresultaten auf den entsprechenden Kontrollstreifen der Trefferanzeige-Anlagen, versehen mit Name und Vorname des Schützen.

**Schiesszeiten:**

Frei wählbar zwischen dem 8. Juni und dem 27. Juni 2020

**Munition**

Die Verwendung von Matchmunition ist verboten, es sind einzig Ordonnanzmunition GP 11 und GP 90 zugelassen

**Gruppenzusammensetzung**

Bevor der erste Gruppenschütze die Vorrunde schießt, muss die definitive Gruppenzusammensetzung inklusive Lizenznummer der Schützen für beide Runden auf dem Gruppen-Standblatt eingetragen sein.

## **Programm**

Jede Gruppe absolviert den Wettkampf gemäss Wettkampfprogramm vom BSSV Corona Sonderreglement für die Vorrunde der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m, Punkt 4.2

Die Anzahl Probeschüsse ist frei.

**Nach jeder abgeschlossenen Runde sendet der Gruppenchef die Resultate per Post oder elektronisch an den LT Ressortleiter Peter Röthlisberger. Bei Postversand gilt der Poststempel vom 29. Juni 2020 als letztmöglicher Einsendetermin, elektronische Sendungen sind bis am 28. Juni 2020 zu tätigen.**

## **Rangierung**

Massgebend ist der Durchschnitt der beiden Gruppenresultate.

Rangordnung bei Punktgleichheit:

1. Das höhere Gruppenresultat eines Durchganges
2. Die besseren Einzelresultate beider Durchgänge
3. Die grössere Anzahl an Tiefschüssen der ganzen Gruppe beider Durchgänge.

## **Schutzkonzept Covic - 19 - Schutzmassnahmen**

Das Schutzkonzept vom Schweizerischen Schiesssportverband ist zwingend anzuwenden.

Die Vereinsleitungen sind dafür besorgt, dass die Anwesenheitserfassungen aller Personen sichergestellt sind, dass genügend Reinigungs- und Desinfektionsmaterial gemäss Schutzkonzept vor Ort nutzbar ist und dass eine genügende Anzahl Reserve-Schutzmasken für Mund und Nase vor Ort bereitsteht.

Bern, 14.05.2020

Ressortleitung GM G300m

Peter Röthlisberger